

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 39

Artikel: Zur Affaire in Montreux

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erziehung zum Offizierswesen mehr oder weniger die Katastrophe verschuldet, in der seine Offiziersuniform beschimpft wurde.

In der guten alten Zeit meinten unsre Bürger, wenn sie das Wehrkleid an hatten, dass sie sich einer Art Lustigkeit und Ungeniertheit hingeben dürften, die sie sich nie erlaubt hätten im bürgerlichen Gewande. Heute noch sieht niemand etwas darin, wenn die Offiziere sich in den Kur-sälen der Fremdenplätze zwischen sehr ge-mischter Gesellschaft an das durch Verfassung verbotene, aber im Interesse der Fremdenindustrie geduldete Hasardspiel drängen. So lange unsern Offizieren durch ihre Erziehung nicht zum Be-wusstsein gebracht wird, dass die Rücksicht auf Wahrung der Würde ihrer Uniform ihnen dieses wie vieles andre verbietet, das sie sich, gekleidet wie die andern Menschen, gern erlauben dürfen, so lange wird ihnen die Fähigkeit und die Neigung fehlen, durch die männliche Würde ihres Benehmens und Auftretens Konflikten, in denen die Uniform beschimpft wird, vorzubeugen, und im Konflikt selbst werden sie schwer sich ihrer Uniform würdig zu benehmen wissen.

Keiner, der auf seine eigene Manneswürde hält, wird ohne dass gebieterische Notwendig-keit ihn dazu veranlasst, einem andern Menschen Grund geben, sich durch sein Benehmen beleidigt zu fühlen. Das gebietet die Selbstachtung, das ist Grundbedingung, um sich in seiner Ehre auch nicht das Geringste gefallen zu lassen. Das gilt besonders für den Offizier, der neben seiner persönlichen Ehre auch die seiner Uniform zu schützen hat, der sich darüber klar sein muss, dass er vor keinen Folgen zurückschrecken darf, wenn es gilt, die Ehre seiner Uniform zu wahren.

Weder ist die Offiziersehre durch Ausnahme-gesetze zu schützen, noch lässt sie sich von aussen her hereintragen durch die Zusicherung, dass der Offizier die Folgen nicht zu fürchten habe, wenn er sich für Wahrung seiner Ehre über das Gesetz setzt. Die Offiziersehre und das Bewusstsein, unbeschadet aller Folgen für sie eintreten zu müssen, muss von innen heraus ge-arbeitet werden. Das schafft nicht Säbelrassler und Rüpel, die den Mitbürgern ekelhaft sind und zur Last fallen, sondern Männer voll jenerruhigen Sicherheit im Benehmen und Auftreten, das den Untergebenen das Gehorchen leicht macht und Fremden weder Anlass gewährt noch ratsam erscheinen lässt, mit ihnen anzubinden.

Noch mancherorts fehlt es in dieser Beziehung bei der grundlegenden Offiziersausbildung, bei der spätern Offiziersbehandlung und dement-sprechend auch an der Offiziersauffassung.

So lange das nicht geändert, muss man die Offiziere milde beurteilen, die nicht recht wissen, welche grossen Pflichten ihnen das Tragen der

Uniform auferlegt und die daher durch Ungeschick in Situationen kommen, in die der Offizier nie kommen sollte, und die nicht wissen, wie sie unter Wahrung der Würde aus solchen Situ-ationen wieder herauskommen. Aber ist dies geändert, dann wird auch ganz sicher niemand mehr gegen unsre Offiziere sich etwas heraus-nehmen, das unsre Armee beschimpft.

Zur Affaire in Montreux.*)

(C. F.-Corr.)

Es ist kein Unglück für uns, dass sich der bekannte Fall in Montreux ereignet hat.

Dieser Satz mag auf den ersten Blick para-dox klingen, aber er ist es, näher besehen, nicht. Denn ein solcher Fall musste früher oder später kommen. Das lag leider in der Auf-fassung zu vieler unsrer Offi-ziere begründet. Und so sage ich, es war von gutem, dass diese Affaire sich ereignete, so beschämend sie auch für uns an sich war.

Das Gute, das sie uns brachte, das ist die Lehre, die nicht nur der Offizier, der Unter-offizier und der Soldat, sondern das ganze Schweizer-volk (wie die Presstimmen be-weisen) aus ihm gezogen hat. Und diese Lehre geht erfreulicherweise einstimmig dahin, dass der Offizier in solchen Lagen, wo ja nicht nur er persönlich, sondern die Armee in ihm be-leidigt wird, vom Leder zu ziehen und sich mit seiner Waffe Satisfaktion zu verschaffen hat. Es ist damit nicht gesagt, dass man den andern gleich niederstechen muss; ein tüchtiger Hieb mit der flachen Klinge über den Kopf tut's für gewöhnlich auch.

Eines ist natürlich immer zu ermassen: von der Art und Gefährlichkeit des Angriffes und der Grösse der Beleidigung hängen die Mittel der Abwehr ab. (Vgl. auch Dienstreglement, Artikel 202.)

Das versteht sich nun eigentlich alles von selbst. Auch beabsichtigte ich nicht, auch meinerseits Steine auf den betreffenden Ober-leutnant zu werfen. Zu seinen Gunsten mag viel-mehr vielleicht gesagt werden, dass er sich wohl in einer gewissen Unsicherheit befand. Wäre früher einmal ein analoger, andrer Fall vorge-kommen, ich glaube, dieser Offizier würde sich in seinem Fall richtig benommen haben.

Das ist es aber eben! Es bedurfte eines so beschämenden Falles, es bedurfte des Zornes des ganzen Volkes, bis gewissen Offizieren die Augen aufgingen. Seien wir offen und ehrlich:

*) Wir erachten für vorteilhaft, unsern eigenen, im vorstehenden Artikel enthaltenen Darlegungen, die nach-stehenden beizufügen, die uns von einem Offizier zuge-kommen sind.
Die Redaktion.

das, was der deutsche Offizier an Ehrbegriff zu viel haben mag, das hat der schweizerische Offizier zu wenig. Der deutsche Offizier duelliert sich oft auf Pistole wegen geringfügiger Beleidigungen, die vielleicht spät abends im Kasino gefallen sind. Der Säbel würde genügen. Oft liesse sich die Sache sicherlich auch vor dem Ehrengerichte schlichten. Aber eines steht fest, mit der Ehre wird es stets und überall genau genommen. Ich sehe für meine Person hierin immer noch lieber das zu viel, als das zu wenig. Bei uns aber herrscht da und dort Mangel an Ehrbegriff. Man sage mir nicht, das läge im Standesunterschied oder im Milizsystem begründet und dergleichen mehr. Der Ehrbegriff wird dem Manne nicht in der Familie, sondern vornehmlich im Leben draussen beigebracht und kommt ihm dort zum Bewusstsein. Dem Offizier kann er überdies sicherlich auch anerzogen werden, so gut wie dem Korporationsstudenten, der dazu erzogen wird, Satisfaktion zu verlangen und zu geben. Man braucht nicht Duellfreund zu sein, um dies einzusehen.

An dieser Anerziehung des Ehrbegriffes fehlt es aber bei uns. Da muss eingesetzt werden. Was nicht von Hause aus schon vorhanden ist, das muss bei der Erziehung zum Offizier, bei der Weiterausbildung des jungen Offiziers nachgeholt werden. Der junge Offizier muss von seinen Vorgesetzten auf diese Dinge hingewiesen, von seinen älteren Kameraden ins Offiziersleben eingeführt werden. Er muss lernen, sich als Offizier korrekt zu benehmen. Dabei vergesse man nicht, dass der Offizier vieles, ja fast allen Anstoss vermeiden kann, wenn er offiziersgemäss und taktvoll auftritt und nur da verkehrt, wo Offiziere sich blicken lassen dürfen. Wer z. B. in Uniform in Radaulokale geht, muss sich nicht wundern, wenn er angerempelt wird. Und wenn daraus eine „Affaire“ entsteht, so hat sie der Offizier mehr als mitverschuldet. (Nur nebenbei sei bemerkt, dass, wenn der betreffende Oberleutnant nicht am Tage nach seiner Entlassung noch in Uniform gewesen wäre, die Affaire sich überhaupt nicht zugetragen hätte.)

Ziehen wir also alle Lehren aus dem Falle in Montreux. Beherzigen wir sie und seien wir glücklich, ein Volk hinter uns zu haben, das ebenso denkt wie wir, ein Volk, das von der Offiziersehre etwas hält.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Der neue Kriegsminister, General von Heeringen, hat mit Bestimmtheit erklärt, dass keine grössern Heeresverstärkungen zu erwarten seien,

und dass nicht etwa wegen solcher der Wechsel im Kriegsministerium erfolgt sei. Der Minister wies auf die derzeitige ungünstige Finanzlage (ein Defizit von 122 Millionen) hin, die ja auch schon die Aufstellung des letzten Militäretats beeinflusst habe, und die sich in der Armeeverwaltung überall fühlbar mache. Das deutsche Heer sei ja nur ein Teil des grossen Volksorganismus, und leide unter der Finanznot genau so wie das übrige Volk. Was aber von überflüssigen Ausgaben, die da und dort in der Heeresverwaltung gemacht würden, in den Zeitungen stehe, sei sehr übertrieben. Gewiss könne hier und dort in Einzelheiten noch etwas gespart werden, aber im allgemeinen arbeite man hier ebenso sparsam, wie überall, und überflüssige Ausgaben seien nicht häufiger, als wie sie eben in jedem grossen Betriebe, auch in Privatbetrieben, vorkommen. — Was nach Ablauf des Quinquennats geschehe, darüber sei eine Entscheidung noch nicht getroffen. Auch auf die Frage, ob etwa für die nächste Zeit ein beschleunigter Ausbau der deutschen Luftflotte zu gewärtigen sei, ging der Minister ein und erklärte: er wisse noch nicht mehr als jeder andre, und was er den Zeitungen entnommen habe. Metz und Köln hätten jetzt ihre Luftschiffstationen und Mainz sei in Aussicht genommen; die Vermehrung der Luftschifflotte finde eben auch ihre Grenze in der ganzen Finanzlage. Die Mittel, die bei der Aufstellung des Militäretats vorgesehen werden könnten, seien beschränkt, und wenn für das Luftschiffwesen besonders grosse Aufwendungen gemacht werden sollten, so würde dies dafür eine Einschränkung auf andern Gebieten der Militärverwaltung zur notwendigen Folge haben, was natürlich nicht angehe.

Ueber die verschiedenen Systeme des Luftschiffbaues — das starre des Grafen Zeppelin, das halbstarre des Majors v. Parseval und das unstarre des Majors Gross — äusserte General v. Heeringen folgendes: „Nach meiner Meinung haben alle drei Systeme nebeneinander ihre Berechtigung, wie im Heere auch schwere und leichte Artillerie nebeneinander ihre Existenzberechtigung besitzen. Das starre System des Grafen Zeppelin wird für grosse Fahrten von einem bestimmten Ausgangspunkte aus seine Vorzüge haben, während das unstarre des „Militärluftschiffs“ dank der leichten Verpackungs- und Transportmöglichkeit sich mehr für den Aufklärungsdienst im Felde eignen dürfte. Ueberhaupt ständen wir ja in der ganzen Luftschiffahrt noch im Anfang der Entwicklung, und das Unberechenbare der Luftströmungen nehme vorläufig auch noch den lenkbaren Luftschiffen — der Kriegsminister spielte dabei auf die Unfälle der „Zeppelins“ und auf den kürzlichen